

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/249/2023

Maßnahmenpaket Verkehrsberuhigung Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.10.2023	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Ortsbeirat Eltersdorf am 20.06.2023 beteiligt

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung in Eltersdorf zu erzielen, die sowohl die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs reduziert als auch eine Entlastung des Durchgangsverkehrs nach sich zieht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Abstufung der Ortsdurchfahrt durch Eltersdorf sind zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant, die sich in Abhängigkeit des jeweiligen Planungs- und Umsetzungsaufwands in drei Kategorien gliedern lassen: kurzfristig (Planungen liegen vor bzw. sind abgestimmt; Umsetzung ist abhängig von Finanzierung und Personalkapazitäten), mittelfristig (Planungen wurden begonnen, sind aber noch nicht final abgestimmt; Finanzierung und Arbeitsprogramm in Planung) und langfristig (Planungen noch nicht begonnen). Weiterhin lassen sich erste Abschätzungen herleiten, welche zeitlichen Auswirkungen die jeweiligen Maßnahmen auf die angestrebte Fahrtzeitverlängerung bei einer Ortsdurchfahrt haben. Damit wird deutlich, dass einzelne Maßnahmen keinen nennenswerten Effekt hinsichtlich der Verkehrsberuhigung erzielen, sondern die Maßnahmen als Paket anzusehen sind, die lediglich in ihrer Gesamtheit die gewünschte Wirkung versprechen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Strecke weiterhin als Umleitungsrouten für die BAB A 73 vorgesehen ist und hierfür in beiden Richtungen ausreichend leistungsfähig bleiben muss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kurzfristige Maßnahmen:

- Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählen die **Verbreiterung des Seitenraumes** in der Fürther Straße auf einen richtlinienkonformen 2,5 m breiten gemeinsamen Geh-/Radweg ohne Benutzungspflicht mit zusätzlich 0,5 m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn.
- In diesem Zuge werden **barrierefreie Buskaps** an den Haltestellen „Weidenweg“ und „Am Kreuzstein“ geschaffen. Ebenso wird die Haltestelle „Bruck Kirche“ im Rahmen eines größeren Umbaus der Kreuzung an der Felix-Klein-Straße zu einem barrierefreien Buskap umgebaut.

- Eine weitere kurzfristige Maßnahme stellt eine **Querungshilfe** am Lindenweg sowie eine am nördlichen Ortseingang von Eltersdorf dar, die jeweils eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben werden.

In Summe kann durch diese Maßnahmen, insbesondere durch das Halten der Busse am Fahrbahnrand, eine Fahrtzeitverlängerung auf der gesamten Nord-Süd-Achse von maximal einer Minute erreicht werden.

- Die Lichtsignalanlagen an der Mendelstraße und am Regnitzweg können im Zuge der Sanierung im nächsten Jahr zu **Pförtnerampeln** umfunktioniert werden. Hierbei sind unterschiedliche Modelle denkbar, die durch längere bzw. regelmäßige Grünzeiten für den Fußverkehr zusammen eine Fahrtzeitverlängerung bis zu einer Minute erreichen können. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dadurch auch für aus Eltersdorf ausfahrende Kfz längere Wartezeiten entstehen, Rotlichtverstöße unter Umständen zu erwarten sind sowie der Einbau von Detektoren zur Verkehrsüberwachung erforderlich wird, da die Route auch in Zukunft ihre Funktion als Autobahnumleitung erfüllen muss.

Mittelfristige Maßnahmen:

- Als mittelfristige Maßnahme ist ein **Radverkehrsangebot** in Eltersdorf jeweils zum Egidienplatz hin geplant. Aufgrund der Fahrbahnbreite sind ein einseitiger Schutzstreifen oder Piktogrammketten denkbar. Die genaue Ausgestaltung wird von der Stadtverwaltung in Abhängigkeit der Ergebnisse einer aktuell durchgeführten Verkehrszählung festgelegt. Hierdurch entsteht eine Fahrtzeitverlängerung, die im Sekundenbereich liegt und daher nicht genauer beziffert werden kann.
- Weiterhin ist ein **Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr** zwischen dem Pestalozziring und der Eltersdorfer Straße geplant. Der Schwerverkehr aus dem Gewerbegebiet Pestalozziring muss deshalb nach Osten ausfahren. Dies soll durch entsprechende Beschilderung und Teilaufpflasterung deutlich gemacht werden. Diese Maßnahme dient lediglich der Entlastung des Durchgangsverkehrs, wodurch keine Fahrtzeitverlängerung entsteht.
- Der **Umbau** der T-Kreuzung am **Egidienplatz** zu einem Kreisverkehr erfolgt im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Egidienplatzes. Hierbei wird die Zufahrt aus der Weinstraße zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Die Pflasterung sowie eine Engstelle in diesem Zufahrtsbereich sorgen für eine zusätzlichen Geschwindigkeitsreduzierung.
- Eine weitere mittelfristige Maßnahme stellt das neue **Nahversorgungszentrum** am S-Bahn-Halt Eltersdorf dar, welches durch einen weiteren Kreisverkehr an die Weinstraße angebunden werden soll.

Durch die neue Verkehrsabwicklung an den besagten Knotenpunkten, die durch die beiden letztgenannten Maßnahmen (Egidienplatz und Nahversorgungszentrum) entstehen, wird in Summe eine Fahrtzeitverlängerung von circa einer Minute für die Beziehung aus bzw. nach Osten erwartet.

Langfristige Maßnahmen:

- Die letzte Maßnahme stellt der **Umbau der Autobahnanschlussstelle** südlich von Eltersdorf dar. Diese liegt nicht in der Baulast der Stadt, sodass hier mit der längsten Umsetzungsdauer (ab 2026) zu rechnen ist. Aktuell sind seitens der Stadtverwaltung drei Varianten denkbar, die eine richtungsbezogene Zuflussdosierung nach Eltersdorf ermöglichen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollen. Hierdurch ist eine Fahrtzeitverlängerung bis zu einer Minute möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Planungsziel zur verkehrlichen Entlastung von Eltersdorf (Durchgangsverkehr) soll mit den geschilderten Maßnahmen trotz der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soweit als möglich erreicht werden. Bei der Ortsdurchfahrt kann durch das Maßnahmenpaket eine Fahrtzeitverlängerung von insgesamt bis zu drei Minuten (sowohl auf der Nord-Süd- als auch auf der Ost-Süd-Verbindung) erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Maßnahmen nicht nur die Durchfahrenden, sondern auch die Eltersdorfer Bürgerschaft betreffen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenpaket Verkehrsberuhigung Eltersdorf

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang